



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Budget 2026, Budgetberatung. Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
2. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Genehmigung.
3. Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Genehmigung.
4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.
5. Orientierungen.
6. Verschiedenes.
7. Informationen über den Anstoss eines Bürgerbeteiligungs-Projektes.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Martin Christen

Der Sekretär

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. **Budget 2026, Budgetberatung. Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.**

Referent Daniel Ritz, Gemeinderat

Ausgangslage

Das vorliegende Budget wurde aufgrund der Eingaben der budgetverantwortlichen Personen erstellt und in zwei Lesungen im Gemeinderat sowie in der Finanzkommission beraten.

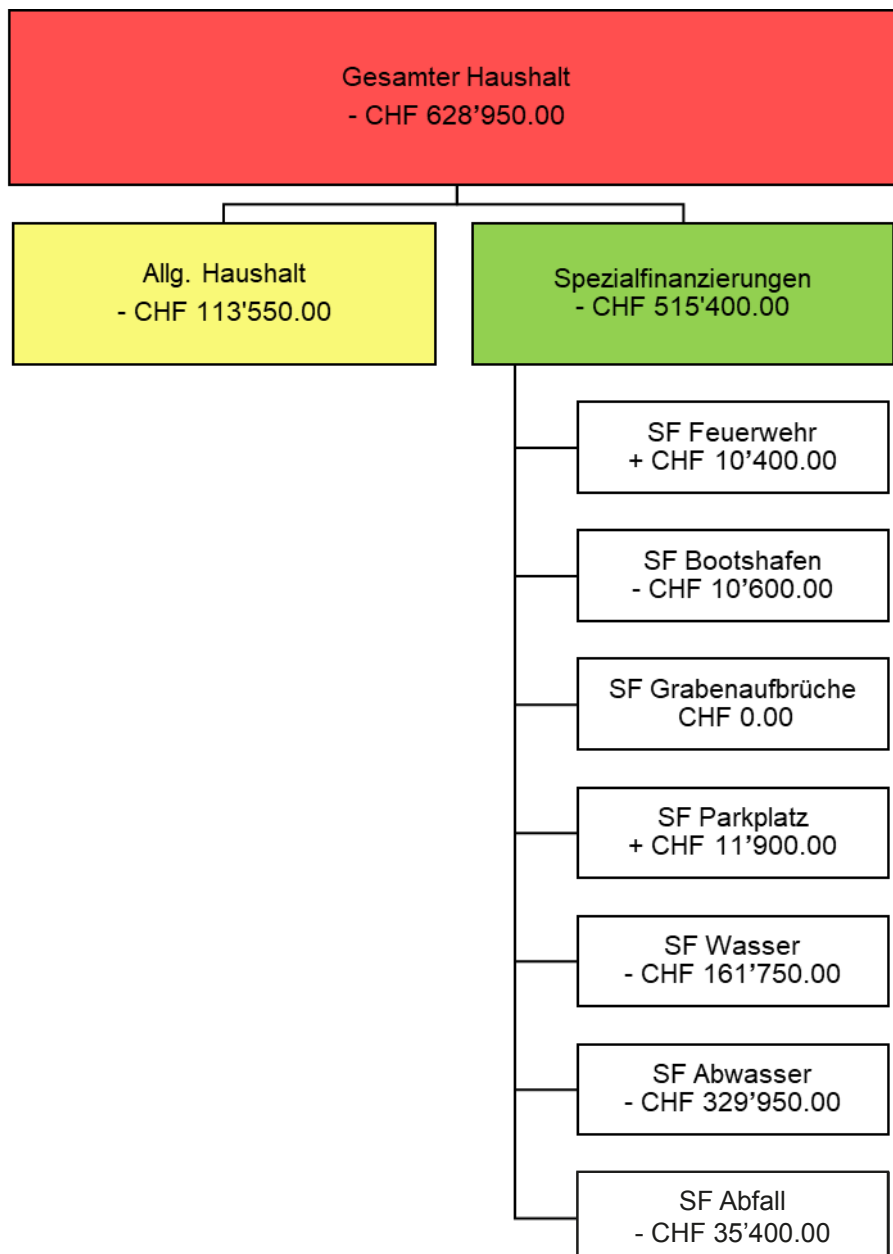
Die Anzahl der geplanten Investitionsprojekte ist gegenüber den Vorjahren deutlich kleiner, da diese zu Beginn der neuen Legislaturperiode neu priorisiert wurden.

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 628'950.00** ab.

Nach der Entnahme von CHF 591'000.00 aus dem Fonds SF baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und Entnahme aus dem Fonds SF Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen von CHF 532'600.00 sowie der Entnahme aus dem Fonds SF Werterhalt Finanzliegenschaften von CHF 92'400.00 schliesst der **Allgemeine Haushalt** mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 113'550.00** ab.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 515'400.00** ab.



Geplante Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten (unverändert).

Investitionen 2026

Das Investitionsbudget sieht verschiedene kleinere und grössere Investitionen vor. Hier werden die drei grössten Investitionen des allgemeinen Haushaltes abgebildet:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| • Schulhaus Eichbühl, Innensanierung | CHF | 2'160'000.00 |
| • Sportanlage OSH, Neubau Mehrzweckgebäude | CHF | 584'000.00 |
| • Schlüsselacker, Sanierung Strassen | CHF | 220'000.00 |

Bilanzüberschuss (Eigenkapital allg. Haushalt)

Bilanzüberschuss per 01.01.2025	CHF	10'314'757.36
Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung 2025	CHF	-1'091'320.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	9'223'437.36
Ergebnis Budget 2026	CHF	-113'550.00
Auflösung zusätzliche Abschreibungen gem. Änderung Gemeindeverordnung	CHF	+1'492'895.38
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2026	CHF	10'602'782.74

Besonderes im Budgetjahr 2026

- Sanierung Schulhaus Eichbühl
- Neubau Mehrzweckgebäude Sportanlage OSH
- Neue Organisation Schulsozialarbeit
- Allgemeine Verwaltung Honorare Dritter für externes Personal
- Auswirkungen neue Gemeindeverordnung ab 01.01.2026
- Erhöhung Einlagesatz Abwasser auf 100 %

Erläuterung zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (SG), Kurzfassung

Personalaufwand

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	4'176'850.00	4'093'850.00	3'440'193.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 83'000.00. Eine Teuerung ist eingerechnet. Ebenso wurde von einer Vollbesetzung sämtlicher Stellen ausgegangen. Die angekündigte Verdoppelung der Kosten für die Krankentaggeldversicherung wurde berücksichtigt (+ CHF 30'800.00).

Sachaufwand

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'414'630.00	5'785'500.00	4'255'373.09

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 370'870.00.

Bei den Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge sind Mehrkosten von CHF 113'550.00 zu verzeichnen, welche hauptsächlich bei den Schulliegenschaften und Park- und Freizeitanlagen entstehen. Beim Unterhalt Hochbauten / Gebäude besteht gegenüber dem Budget 2025 ein Minderaufwand von CHF 579'950.00. Der Unterhaltsanteil des Strandbades Hünegg entfällt, demgegenüber wird der Unterhaltsanteil der Sanierung des Schulhauses Eichbühl (Ausführungsanteil 2026) berücksichtigt. Generell sind weniger grössere Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften vorgesehen.

Für das Kindergartenprovisorium Chartreuse entstehen bei den übrigen Mieten Mehrkosten für die Miete des Containers von CHF 40'800.00.

Abschreibungen

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	789'570.00	840'570.00	687'899.16

Grundsätzlich steigen mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 die jährlichen Abschreibungen kontinuierlich an. Aufgrund der ab 01.01.2026 überarbeiteten kantonalen Gemeindeverordnung gilt z.B. für Schulhäuser neu eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren und nicht mehr von 25 Jahren. Die Abschreibungen wurden nach der Variante «Abschreibung Restbuchwert über Restnutzungsdauer» berechnet.

Gegenüber dem Budget 2025 sinkt der Abschreibungsaufwand um CHF 51'000.00. Dies aufgrund der verlängerten Nutzungsdauer bei Schulliegenschaften, Verzögerungen bei der Realisierung von geplanten Projekten sowie genereller Überprüfung und Priorisierung der anstehenden Investitionen.

Die Abschreibungen der Schulanlage Friedbühl sind in der Sachgruppe 36 Transferaufwand, unter Abschreibungen Investitionsbeiträge, enthalten.

Finanzaufwand

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
34	Finanzaufwand	302'250.00	418'050.00	265'585.35

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Finanzaufwand um CHF 115'800.00. Hauptgründe sind die Verschiebung geplanter Investitionen auf später sowie Priorisierung der Projekte auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Es wird nicht mit einer zusätzlichen Fremdmittelaufnahme gerechnet, was sich auf die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auswirkt.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
35	Einlagen in Fonds + Spez'finanz.	975'150.00	866'650.00	840'981.35

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen steigen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 108'500.00. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist für die Einlage in die SF Werterhalt eine Erhöhung des Einlagesatzes von 80 % auf 100 % enthalten, weil in Zukunft grosser Investitionsbedarf besteht.

Transferaufwand

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
36	Transferaufwand	13'820'900.00	14'367'300.00	12'940'731.27

Der Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 546'400.00 tiefer. Ein Grund ist die längere Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren, welche sich für die Berechnung der Abschreibungen der Schulhäuser auswirkt.

Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Neubaus der Schulanlage Friedbühl betragen CHF 727'700.00. Ein Anteil von CHF 532'600.00 dieser Abschreibungen wird aus der Vorfinanzierung «Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen» entnommen.

Zudem ging man im Budget 2025 noch davon aus, dass das Schulhaus Friedbühl zeitnah vom Schulverband in das Eigentum der Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen übergehen würde.

Ausserordentlicher Aufwand

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	3'726'177.29

Im Budget 2026 ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden CHF 387'076.46 in die Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen und 3 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung WE baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt sowie zusätzliche Abschreibungen von CHF 339'100.83 vorgenommen.

Fiskalertrag

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	15'920'750.00	13'672'800.00	16'753'487.05

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten (unverändert) bei den Natürlichen Personen und den Juristischen Personen.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen, die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern, Lotteriegewinnsteuern sowie der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird wieder auf Durchschnittswerte abgestellt.

Gegenüber dem Budget 2025 ist der Fiskalertrag insgesamt um CHF 2'247'950.00 höher. Der Hauptgrund liegt bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen mit einem Plus von CHF 1'991'100.00.

Finanzertrag

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
44	Finanzertrag	465'850.00	600'450.00	958'460.34

Der Finanzertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 134'600.00.

Mit dem Bauprojekt Ringstrasse 6, Hünibach, sollte im Jahr 2026 definitiv gestartet werden, was Mietzinsausfälle zur Folge hat. Zudem ist keine interne Verzinsung vorgesehen.

Transferertrag

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
46	Transferertrag	3'061'500.00	3'458'700.00	3'195'801.46

Der Transferertrag sinkt um CHF 397'200.00, hauptsächlich da im Budget 2025 mit einem Verkauf der Schulanlage Friedbühl vom Schulverband an die beiden Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen gerechnet wurde und somit Hilterfingen anteilmässig 65 % der Infrastrukturgebühren erhalten hätte.

Ausserordentlicher Ertrag

SG		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'935'200.00	3'542'450.00	1'618'773.02

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sinkt der ausserordentliche Ertrag um CHF 1'607'250.00. Es sind weniger hohe Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen WE baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und WE Investitionen Verwaltungsvermögen sowie WE Finanzvermögen vorgesehen.

Investitionen

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Unabhängig von der Budgetierung bedarf es für die Auslösung der Investitionsausgaben die Genehmigung durch das zuständige Organ.

Folgende Investitionen sind im **allgemeinen Haushalt** (netto) im Jahr 2026 vorgesehen:

- Gemeindehaus; Innensanierung/Sicherheit	CHF	50'000.00
- Schulhaus Eichbühl; Innensanierung	CHF	2'160'000.00
- Schulanlage OSH; Gesamtsanierung inkl. Heizung (Planung)	CHF	150'000.00
- Schulanlage OSH; Lehrerzimmer Sanierung	CHF	170'000.00
- Uferweg Seegarten SFG	CHF	100'000.00
- Sportanlage OSH; Neubau Mehrzweckgebäude	CHF	584'000.00
- Gewerbezentrum; Erschliessungsanlagen	CHF	100'000.00
- Kelliweg Hünibach; Sanierung 3. Etappe	CHF	162'000.00
- Schlüsselackerweg; Sanierung Strassen	CHF	220'000.00
- Ersatz Ladog Fahrzeug	CHF	167'000.00

Total allg. Haushalt **CHF 3'863'000.00**
=====

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (netto) im Jahr 2026 vorgesehen:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Schlüsselackerweg; Sanierung WL Wasser	CHF	270'000.00
- Rainweg; Teilersatz WL (Höheweg-Buchenweg)	CHF	140'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Ländtematte; Neubau Regenbecken (Entlastung ARA Hauptkanal)	CHF	20'000.00
- Benatzkyweg; Entlastung Regenwasserkanalisation	CHF	250'000.00
- Schlüsselackerweg; San. WL Abwasser	CHF	530'000.00
- Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee 26	CHF	163'000.00

Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich **CHF 1'373'000.00**
=====

Übersicht Gesamtergebnis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	25'177'100.00	25'953'870.00	22'165'177.87
Betrieblicher Ertrag	22'449'350.00	20'816'150.00	23'982'482.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'727'750.00	-5'137'720.00	1'817'304.66
Finanzaufwand	302'250.00	418'050.00	265'585.35
Finanzertrag	465'850.00	600'450.00	958'460.34
Ergebnis aus Finanzierung	163'600.00	182'400.00	692'874.99
Operatives Ergebnis	-2'564'150.00	-4'955'320.00	2'510'179.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	3'726'177.29
Ausserordentlicher Ertrag	1'935'200.00	3'542'450.00	1'618'773.02
Ausserordentliches Ergebnis	1'935'200.00	3'542'450.00	-2'107'404.27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-628'950.00	-1'412'870.00	402'775.38

Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5'236'000.00	7'423'100.00	6'411'088.16
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	90'706.85
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'236'000.00	-7'423'100.00	-6'320'381.31

Finanzierungsergebnis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-628'950.00	-1'412'870.00	402'775.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	789'570.00	840'570.00	687'899.16
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	975'150.00	866'650.00	840'981.35
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-574'450.00	-729'650.00	-319'361.96
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	817'400.00	956'250.00	766'412.10
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	3'726'177.29
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'935'200.00	-3'542'450.00	-725'298.25
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-556'480.00	-3'021'500.00	5'379'585.07

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'236'000.00	-7'423'100.00	-6'320'381.31
Finanzierungsergebnis	-5'792'480.00	-10'444'600.00	-940'796.24
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	21'279'950.00	21'961'420.00	18'623'505.82
Betrieblicher Ertrag	19'147'300.00	17'290'750.00	20'154'530.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'132'650.00	-4'670'670.00	1'531'024.78
Finanzaufwand	302'250.00	407'700.00	260'410.85
Finanzertrag	386'150.00	444'600.00	836'790.34
Ergebnis aus Finanzierung	83'900.00	36'900.00	576'379.49
Operatives Ergebnis	-2'048'750.00	-4'633'770.00	2'107'404.27
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	3'726'177.29
Ausserordentlicher Ertrag	1'935'200.00	3'542'450.00	1'618'773.02
Ausserordentliches Ergebnis	1'935'200.00	3'542'450.00	-2'107'404.27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'550.00	-1'091'320.00	0.00

Das vollständige Budget für das Jahr 2026 mit einem ausführlicheren Vorbericht ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann in Papierform bei der Finanzverwaltung bestellt werden (033 244 60 70 oder finanzverwaltung@hilterfingen.ch).

Die Information über den Finanzplan erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 1.55 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- Genehmigung Steueranlage von 0.8 ‰ für die Liegenschaftssteuern.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	25'479'350.00	24'850'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		628'950.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	21'582'200.00	21'468'650.00
Aufwandüberschuss	CHF		113'550.00
SF Feuerwehr	CHF	527'100.00	537'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'400.00	
SF Bootshafen	CHF	83'300.00	72'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'600.00
SF Instandsetzung/Grabenaufb.	CHF	18'000.00	18'000.00
Ausgeglichen	CHF		

		Aufwand	Ertrag
SF Parkplatzbewirtschaftung	CHF	274'000.00	285'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'900.00	
SF Wasser	CHF	998'750.00	837'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		161'750.00
SF Abwasser	CHF	1'416'800.00	1'086'850.00
Aufwandüberschuss	CHF		329'950.00
SF Abfall	CHF	579'200.00	543'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		35'400.00

2. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Genehmigung.

Referentin

Rebekka Strub, Gemeinderätin

Ausgangslage

Unter dem Namen "Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen" besteht seit 2005 ein Gemeindeverband im Sinne des Kantonalen Gemeindegesetzes. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee.

Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die vorgesehenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetzgebung und bildet eine Sozialbehörde und betreibt den Sozialdienst. Weiter übernimmt der Verband die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und dem entsprechenden Kantonalen Gesetz (KESG) und seinen Verordnungen.

Der Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll erweitert werden. So soll der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit übernehmen, also zuständig sein für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Schulverband Hilterfingen.

Schulsozialarbeit

Der Schulverband Hilterfingen bietet seit Januar 2008 für rund 550 Schülerinnen und Schüler der zugehörigen Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi an den Schulstandorten Kindergarten Chartreuse, Oberstufenschule Hünibach, Primarschule Eichbühl & Pavillon, Kindergarten Haberzelg 1+2, Primarschule Dorf, Mittelstufenschule Oberhofen, Kindergarten und Primarschule Seeplatz sowie in der Schule Heiligenschwendi Schulsozialarbeit an.

Die Einführung von Schulsozialarbeit im Jahr 2008 basiert auf einer Problemlagen- und Bedarfserkennung im Jahr 2007, woraufhin das erste Konzept für Schulsozialarbeit in einer Projektgruppe erarbeitet wurde. Für die Leistungserbringung wurde mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde (KG) Hilterfingen-Oberhofen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde das Konzept dahingehend angepasst, als dass mit der Neuorganisation des Schulverbandes Hilterfingen die SSA als fester Bestandteil integriert wurde und der Schulverband seit dem Schuljahr 2013/14 die Kosten vollständig trägt.

Im Jahr 2022 wurde als Folge des revidierten Schulreglements eine Übergangsleistungsvereinbarung, gültig bis zur Neukonzipierung des Angebotes der SSA, zwischen dem Schulverband und der Kirchgemeinde Hilterfingen abgeschlossen. Ergänzend wurde vereinbart, dass das bisherige Konzept durch eine nichtständige Kommission überarbeitet wird und präzisierte Inhalte zur Leistungserbringung und den Kosten den politischen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Verfahren

Im Jahr 2024 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Projekt der Neu-Organisation der Schulsozialarbeit annahm.

Auf Basis des gesellschaftlichen Wandels seit 2008 sowie dem steigenden und sich verändernden Bedarf nach Schulsozialarbeit wurde das Konzept im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Institut Kindheit, Jugend und Familie der Berner Fachhochschule (BFH) forschungsbasiert aktualisiert.

Die Schulsozialarbeit soll mehr Stellenprozente erhalten und dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen organisatorisch wie fachlich zugeordnet werden, weshalb eine Zweckanpassung im Organisationsreglement des Gemeindeverbands erforderlich ist.

Anpassung Reglement

Der Gemeinderat Hilterfingen hat dem erarbeiteten Konzept für die Schulsozialarbeit, der Zuordnung zum Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen und der Erhöhung des Pensums anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 zugestimmt.

Es bedarf einer Zweckänderung durch Erweiterung des Art. 3 OgR GV RSO sowie der Erweiterung von Art. 60 (Beiträge der Verbandsgemeinden – Kostenverteilung).

Die Aufteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.09.) auf die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun. Für das Budget 2026 wird für Hilterfingen mit Kosten von rund Fr. 90'000.00 gerechnet. Das für die Ausgaben der Schulsozialarbeit finanzkompetente Organ ist der Gemeindeverbandsrat des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen.

Fazit

Die Schulsozialarbeit ist bereits seit vielen Jahren eine wichtige Institution im Schulverband Hilterfingen und wird als sehr unterstützendes Angebot von allen beteiligten Akteuren wahrgenommen. Die Anpassungen die sich ergeben haben, primär in Form der Erhöhung der Stellenprozente von aktuell 40 % auf 100 % und die Angliederung an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen, tragen dem höheren Bedarf Rechnung, der auch durch gesellschaftliche Veränderungen und schulische Herausforderungen entstanden ist und der durch weitreichende fachliche Erhebungen bestätigt wird.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem teilrevidierten Organisationsreglement für den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026, zuzustimmen.

Anpassungen Organisationsreglement Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Zweck

Art. 3 ¹ Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetzgebung vorgesehenen Aufgaben der Sozialbehörde (Art. 16 und 17 SHG) des Sozialdienstes (Art. 18 und 19 SHG)

² Der Verband kann vertraglich die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Sozialbereich vereinbaren, ihnen beitreten oder sie in anderer Weise fördern und unterstützen.

³ Die Verbandsgemeinden können dem Verband mittels Teilrevision des vorliegenden Reglements oder mit Leistungsvereinbarungen weitere Aufgaben im Rahmen der Zweckbestimmung übertragen.

⁴ Der Verband übernimmt weiter die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und dem entsprechenden Kantonalen Gesetz (KESG) und seinen Verordnungen.

⁵ Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Schulsozialarbeit.

Beiträge der Verbandsgemeinden Kostenverteilung

Art. 60 ¹ Die Verbandsgemeinden leisten dem Verband an die laufenden Kosten (lastenausgleichsberechtigte und nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten) Akontozahlungen.

² Der Gemeindeverband rechnet über die lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen (des Verbandes selbst sowie aller Verbandsgemeinden) mit dem kantonalen Amt für Soziales und Integration direkt ab.

³ Die Verbandsgemeinden decken den nicht lastenausgleichsberechtigten Aufwandüberschuss der Verbandsrechnung (Verwaltungskosten). Der Verteilschlüssel wird zu 50 % nach der mittleren Einwohnerzahl (nach Art. 7 FILAG) und zu 50 % nach der Gesamtfallzahl der letzten 2 Jahre (Rechnungsjahr und Vorjahr) der einzelnen Gemeinde bestimmt.

⁴ Die Aufteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.09.) auf die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun.

3. Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Genehmigung.

Referentin

Eva Egger-Feller, Gemeinderätin

Ausgangslage

Aufgrund der geplanten Übernahme des Aufgabenbereichs der Schulsozialarbeit durch den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen ergibt sich eine Anpassung im Organisationsreglement (OgR) des Schulverbands Hilterfingen. Gleichzeitig sollen im OgR kleinere Anpassungen, welche sich seither ergeben haben, vorgenommen werden.

Anpassungen Organisationsreglement

Art. 3 Abs. 2

² Der Verband gewährleistet die Tagesschule ~~und die Schulsozialarbeit~~ für seine Schülerinnen und Schüler und für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen die Schülertransporte.

Begründung: Streichung aufgrund Aufgabenübertragung an Regionalen Sozialdienst Oberhofen.

Art. 13 Abs. 2

² Art. 13 Abs. 1 Bst. ~~d e~~ ist für die Schaffung von Stellen für Lehrpersonen und Stellen der Tagesschule nicht anwendbar.

Begründung: Korrektur des fehlerhaften Verweises in Art. 13 Abs. 2 auf richtigen Buchstaben der Aufzählung unter Art. 13, Abs. 1.

Art. 13 Abs. 1

¹ Den Gemeinderäten obliegen unter Vorbehalt von Art. 12 Abs. 3 die folgenden Zuständigkeiten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- a) die Änderung des Organisationsreglements, unter Vorbehalt von Art. 10 Abs. 2 Bst. a,
- b) das Budget,
- c) das Schulreglement, einschliesslich der Bestimmungen zum Personalrecht und zu den Gehältern,
- d) der Erlass weiterer Reglemente,
- e) die Schaffung und Aufhebung von Stellen, ab einer Veränderung von 20 Stellenprozenten pro Stelle,
- f) die Schliessung von Schulstandorten.

Art. 34 Abs. 2

Aufgehoben

~~Ausschreibung und Stellenbesetzung~~

~~² Die Stelle der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters kann nach erfolgter Genehmigung des Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ausgeschrieben und besetzt werden, soweit die Delegiertenversammlung die erforderlichen reglementarischen Bestimmungen geschaffen hat.~~

Begründung: Seit Inkrafttreten der durch die Delegiertenversammlung beschlossenen reglementarischen Bestimmungen (Schulreglement des Schulverbands Hilterfingen vom 01.01.2022) gegenstandslos.

Art. 36

Aufgehoben

~~Präsidium / Vizepräsidium
Schulverbandsrat~~

~~Art. 36 Während der laufenden Amtsdauer bis spätestens Ende 2022 der Mitglieder des Schulverbandsrats können die Gemeinderäte eine von Art. 18 Abs. 2 abweichende Zuweisung des Präsidiums und des Vizepräsidiums vornehmen.~~

~~Werden das Präsidium bzw. das Vizepräsidium nicht von Personen wahrgenommen, welche in den Gemeinden Hilterfingen bzw. Oberhofen das Ressort „Bildung“ innehaben, steht diesen die folgende Jahresentschädigung zu:~~

~~a) Präsidium: CHF 6'000~~

~~b) Vizepräsidium: CHF 2'000~~

Begründung: Der Artikel ist seit der Umsetzung von Art. 18 Abs. 2 per Ende 2022 gegenstandslos.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem teilrevidierten Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026, zuzustimmen.

4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.

Referent

Martin Christen, Gemeindepräsident

a) Umgestaltung Ländtematte, Hünibach

Die Bauarbeiten an der Ländtematte wurden nach rund einjähriger Bauzeit abgeschlossen. Nebst der Umgestaltung der Ländtematte konnte die Buvette am 6. August 2021 eingeweiht werden.

An die unten aufgeführten Totalausgaben von Fr. 1'062'852.45 gingen in den Jahren 2024 und 2025 SFG-Subventionen (See- und Flussumgesetz) von total Fr. 497'270.80 (46,8 %) ein.

Kreditabrechnung

Bewilligte Kreditsumme durch Gemeindeversammlung am 27.11.2019	Fr. 970'000.00
Bewilligter Nachkredit durch Gemeinderat am 14.03.2022	Fr. 85'000.00
Bewilligter Nachkredit durch Gemeinderat am 14.08.2023	Fr. 12'000.00
Total bewilligte Kreditsumme	Fr. 1'067'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr. 1'062'852.45
Kreditunterschreitung	Fr. 4'147.55
Netto	
Total Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr. 1'062'852.45
Total Einnahmen SFG	Fr. 497'270.80
Nettoausgaben	Fr. 565'581.65

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

b) Schulhaus Eichbühl, Hünibach. Sanierung der Aussenhülle

Für die Sanierung der Gebäudehülle bewilligte die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000.00. Der Beitrag der Kantonalen Denkmalpflege wurde damals mit rund Fr. 239'000.00 geschätzt.

Kreditabrechnung

Bewilligte Kreditsumme vom 06.06.2018	Fr.	2'000'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr.	1'758'454.80
Kreditunterschreitung	Fr.	241'545.20

Begründung

Vorwiegend beim Montagebau in Holz mussten keine völlig überraschenden Mängel behoben werden.

Eingegangene Subventionen:

Lotterie- und Sportfonds, Denkmalpflege	Fr.	148'195.00
Bundesbeitrag Denkmalpflege	Fr.	148'195.00
Total	Fr.	296'390.00

Die Nettokosten der Ausführung betragen somit **Fr. 1'458'064.80**

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hiltorfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Informationen über den Anstoss eines Bürgerbeteiligungs-Projektes

Der Gemeindepräsident möchte mittel- bis langfristig mehr Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme an Gemeindeversammlungen begeistern. Zusammen mit Darleen Pfister ist deshalb folgende Idee aufgekommen:

Bürgerinnen und Bürger können innerhalb einer bestimmten Frist Projekte zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde einreichen (z.B. Turngeräte im Freien für Seniorinnen und Senioren, Bocciabahn, Klettergerüst, Chor-, Laienbühnenprojekt, etc.). Die Ideen werden den Ratsmitgliedern persönlich präsentiert und falls nicht überdimensionale oder unsittliche Projekte eingegangen sind, sollen diese dem Souverän jeweils anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung unter einem speziellen Traktandum vorgestellt und die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger dazu eingeholt werden. Die obsiegenden Projekte werden dann innerhalb eines Budgetrahmens und in Verantwortung des Gemeinderates umgesetzt.

Das Projekt soll an der Juni-Versammlung 2026 das erste Mal zur Anwendung kommen. Je nachdem wie der Anklang bei der Bevölkerung und die Qualität der eingereichten Vorschläge ist, soll der Gemeinderat nach einer Auswertung über eine Fortsetzung beschliessen.

Martin Christen und Darleen Pfister stellen das Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich vor.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Christen

Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das «Klimaschutzprojekt + Naturschutz 1 t CO₂ + Naturprämie International + Schweiz» investiert.

Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf ein FSC-, «Blauer Engel»- und «cradle to cradle»-zertifiziertes Recycling-Papier RecyStar® Polar, 90g/m², gedruckt!

